

Behinderte Kinder in der Kindertagesbetreuung

Landespolitische Ziele:

- Inklusion flächendeckend voran bringen.
- wohnortnahe, gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung
- landeseinheitliche Leistungen

LWL gesetzlich zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe zur Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen (KTE)

Behinderte Kinder in der Kindertagesbetreuung

(ohne Kinder in heilpäd. Einrichtungen)

KG-Jahr	2018/19	2019/20	2020/21	2021/20	2021/22
Meldung zum 15.03.	60	61	58	61	58
Zugang im KG- Jahr	10	15	20	9	13
Ist -Stand Ende KG-Jahr 31.07	70	76	78	70	71

Behinderte Kinder in der Kindertagesbetreuung

Bisherige Förderung

- Einzelintegration durch erhöhte KiBiz-Pauschale und zusätzliche Fachkraftstunden durch LWL (Modell Zusatzkraft) → *Basisleistung 1*
- Betreuung in Heilpädagogischer Einrichtung oder heilpädagogischer Gruppe, Finanzierung vollumfänglich durch LWL → *Basisleistung 2*

Behinderte Kinder in der Kindertagesbetreuung

Zukünfte Förderung

- Einzelintegration (*Basisleistung 1*)
 - Modell Zusatzkraft (wie bislang)
 - Modell Gruppenstärkenabsenkung**
- Betreuung in Heilpädagogischer Einrichtung oder heilpädagogischer Gruppe: Wegfall der vollumfänglichen Förderung durch den LWL und Umstellung auf KiBiz-Finanzierung, zusätzlich *Basisleistung 2* durch LWL

Modell Zusatzkraft

Zusätzliches Personal aus a) den erhöhten KiBiz-Pauschale und b) den Eingliederungshilfeleistungen des LWL

LWL-Mittel enthalten Anteile für Fortbildung, Supervision, Fallmanagement, Fachberatung

Antrag durch Eltern oder KTE über Jugendamt an LWL

1 Kind – 19 FKS	7 Kinder –63 + 19 FKS
2 Kinder – 27 FKS	8 Kinder –63 + 27 FKS
3 Kinder – 39 FKS	9 Kinder –63 + 39 FKS
4 Kinder – 48 FKS	10 Kinder –63 + 48 FKS
5 Kinder – 55,5 FKS	11 Kinder –63 + 55,5 FKS
6 Kinder – 63 FKS	12 Kinder –63 + 63 FKS

Modell Gruppenstärkeabsenkung

Gruppenstärke pro Kind mit Behinderung wird um einen Platz abgesenkt („*Kind mit Behinderung belegt zwei Plätze*“)

KiBiz-Personalwert bleibt unverändert, wird um zusätzliche Fachkraftstunden ergänzt

Genehmigung des örtlichen Jugendamts erforderlich, da Wegfall von Plätzen Auswirkungen auf die Planung hat

1 Kind	– 14,49 FKS
2 Kinder	– 16,75 FKS
3 Kinder	– 22,11 FKS
4 Kinder	– 24,04 FKS
5 Kinder	– 25,65 FKS
6 Kinder	– 27,84 FKS

Gegenüberstellung der Modelle

am Beispiel KTE mit 2 x GF I, 1x GFII, 1x GF III (75 Plätze)

Anzahl beh. Kinder	Plätze		zusätzliche FK-Stunden		
	Zusatz- kraft	Gruppen- stärken- absenkung	Zusatz- kraft	Gruppen- stärken- absenkung	<i>Differenz</i>
1	75	74	19	14,19	4,8
2	75	73	27	16,75	10,3
3	75	72	39	22,11	16,9
4	75	71	48	24,04	24
5	75	70	55,5	25,65	29,9
6	75	69	63	27,48	35,5

Nach derzeitigem Stand sind die beiden Modell nicht kombinierbar.

Heilpädagogische Plätze

bisher:

LWL → 100 % Finanzierung

zukünftig (vor 31.12.2026 mit Wirkung 01.08.2027):

Jugendamt → **Planung** und Finanzierung über KiBiz, LWL-Basisleistung 2

Was bedeutet das?

- **Umstellung auf KiBiz-Finanzierung: Jugendamt ist mit entsprechendem Zuschuss gem. § 36 KiBiz beteiligt!**
- **Heilpädagogische Plätze bedeuten Gruppenstärkenabsenkung um 2 Plätze!**
- **Die im Stadtgebiet vorhandenen Plätze werden voraussichtlich hinreichen.**
- **Kinder mit schweren bzw. Mehrfachbehinderungen können auch in Regeleinrichtungen betreut werden.**
- **Eine jugendamtsübergreifende Belegung bedarf der Vereinbarung.**

Behinderte Kinder in KTP

Eltern können beim LWL Eingliederungshilfe beantragen. Voraussetzungen:

- Kind ist anerkannt
- Kindertagespflegeperson ist anerkannt, Zusatzqualifiziert, hat Konzeption
- Räumlichkeiten behindertenentsprechend
- Vertretung/Ersatzbetreuung gewährleistet
- Vertrag zw. LWL und Kindertagespflegeperson

LWL-Leistungen

- Qualifizierung, behinderungsgerechte Ausstattungsgegenstände
- Verbesserung Betreuungsschlüssel durch Platzzahlabsenkung (Kostenübernahme)
- zusätzliche Beratungsleistungen

Städtische Leistungen gem. Richtlinien

- Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand: 1,5-fache Geldleistung
- Kinder mit (drohender) Behinderung: 3-fache Geldleistung
- vorab: Prüfung, ob LWL-Mittel in Frage kommen (keine Doppelförderung)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dass es sich hierbei um eine Anlage zu TOP 4 der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.05.2023 handelt, bescheinigen

Ludger Kämmerling, vorsitzende Person

Judith Reckmann, Schriftführung